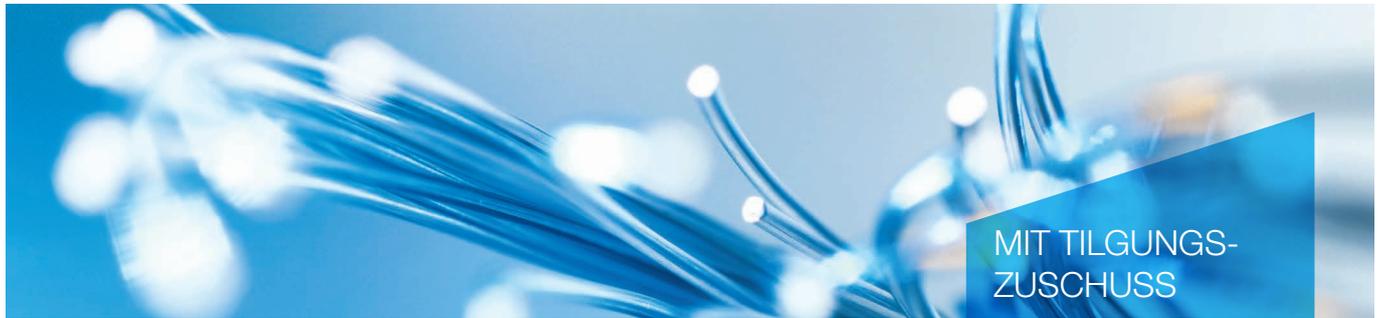


LFA INFOBLATT

INNOVATIONSKREDIT 4.0



Zielgruppe

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, neu gegründete Unternehmen, Angehörige der freien Berufe, soweit deren Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht übersteigt.

Finanzierung innovativer Vorhaben

1. Innovationsvorhaben:

- Entwicklung bzw. Fertigung und/oder Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren/Prozesse oder Dienstleistungen
- Kauf und Implementierung innovativer Fertigungstechnologien. Es muss sich um Technologien handeln, die sich in der jeweiligen Branche noch nicht durchgesetzt haben

2. Digitalisierungsvorhaben bei:

Produktion und Verfahren, Produkten, Strategie und Organisation

Finanzierung innovativer Unternehmen

Erfüllung eines von vier möglichen Innovationskriterien: schnelles Wachstum, hohe F&E-/Innovationskosten, Innovationsförderung, Venture Capital.

Die Vorteile

- Flexibler Innovationsbegriff: Gesamte Bandbreite von unternehmens- und marktbezogenen Innovationen ist förderfähig
- Tilgungszuschuss 1 % bei innovativen Unternehmen, 2 % Tilgungszuschuss bei Innovations- und Digitalisierungsvorhaben
- zusätzlich 3 % ERP-Förderzuschuss möglich
- zinsgünstige Finanzierung mit Laufzeiten bis zu 10 Jahren
- Planungssicherheit durch festen Zinssatz bis zu 10 Jahre
- bereitstellungsprovisionsfreie Zeit von 12 Monaten
- Für KMU, neu gegründete Unternehmen, Angehörige freier Berufe sowie Small und Midcaps mit weniger als 500 Mitarbeitern ist die Übernahme des Ausfallrisikos durch die LfA im Rahmen einer
 - a) Haftungsfreistellung in Höhe von 70 % bei Darlehen bis 7,5 Mio. Euro (bis 250.000 Euro im beschleunigten Verfahren) oder
 - b) Bürgschaft bis zu 80 % der LfA möglich.

Das Beispiel

Ein kleiner Handwerksbetrieb möchte seinen gewerblichen Großkunden deutlich schnelleren Service bieten. Er plant, seine Webseite für interaktive Kundendienstplanung zu verbessern und ein IT-Sicherheitssystem zu installieren. Hierfür benötigt er Hard- und Software für 80.000 Euro und es fallen Kosten für den IT-Dienstleister über 50.000 Euro an. Passend zu diesem Digitalisierungsvorhaben setzt die Hausbank den zinsgünstigen Innovationskredit 4.0 über 130.000 Euro ein. Die LfA Förderbank Bayern gewährt einen Tilgungszuschuss von 2 %, d. h. die Darlehensrückzahlung verringert sich um 2.600 Euro.

KAPITALBEDARF	EURO	FINANZIERUNGSMITTEL	EURO
Kosten Hard- und Software	80.000	Innovationskredit 4.0	130.000
Kosten IT-Dienstleister	50.000		
Gesamtkapitalbedarf	130.000	Gesamtfinanzierung	130.000

FÖRDERKONDITIONEN IM ÜBERBLICK

INNOVATIONSKREDIT 4.0

Risikoübernahme	 	Haftungsfreistellung in Höhe von 70 % bei Darlehen bis 7,5 Mio. Euro (bis 250.000 Euro im beschleunigten Verfahren) Die Finanzierung der haftungsfreigestellten Innovationskredite 4.0 wird von der Europäischen Union im Rahmen des InvestEU Fonds unterstützt.
Zinssatz		deutliche Zinsverbilligung durch den Einsatz staatl. Haushaltsmittel (teilweise aus dem Gewinn der LfA) und die zinsgünstige Refinanzierung der KfW Bankengruppe*, zudem Zinsvorteile durch InvestEU-Garantie bei Darlehen mit Haftungsfreistellung
Tilgungszuschuss		1 % bei innovativen Unternehmen, 2 % bei innovativen Vorhaben zusätzlich 3 % ERP-Förderzuschuss möglich
Laufzeit		ab 5 Jahre bis 10 Jahre
Tilgungsfrei		1 bis 2 Jahre
Zinsbindung		über die Gesamtlaufzeit
Darlehens-/ Vorhabensmindestbetrag		25.000 Euro Darlehensmindestbetrag
Darlehenshöchstbetrag		für innovative Vorhaben: 15 Mio. Euro pro Vorhaben für innovative Unternehmen: 7,5 Mio. Euro pro Vorhaben
Mitteinsatzfrist		12 Monate
Bereitstellungsprovisionsfreie Zeit		12 Monate
Finanzierungsanteil		bis zu 100 %

* In Kooperation mit dem ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit der KfW
Bei diesem Infoblatt handelt es sich um eine unverbindliche Übersicht, alle Details finden Sie im [Merkblatt](#).

**Aktuelle Zinssätze können Sie
jederzeit abrufen:
www.lfa.de/konditionen**

LfA-Förderberatung
Tel.: 089 / 21 24 - 1000
beratung@lfa.de
www.lfa.de